

Parlamentarischer Vorstoss

2019/431

Geschäftstyp:	Motion
Titel:	Lohn. Zeit. Respekt. - Verbesserung der Arbeitsbedingungen
Urheber/in:	Miriam Locher
Zuständig:	—
Mitunterzeichnet von:	Abt, Bammatter, Brenzikofer, Brunner, Candreia-Hemmi, Eichenberger, Fankhauser, Hänggi, Jaun, Kaufmann-Lang Urs, Kirchmayr Jan, Mikeler Knaack, Noack, Rüegg-Schmidheiny, Strüby-Schaub, Würth
Eingereicht am:	13. Juni 2019
Dringlichkeit:	—

Frauen* und Männern sollten heute unabhängig von ihrem Geschlecht grundsätzlich gleiche Ausbildungslehrgänge und Laufbahnen offen stehen. Trotzdem herrschen in unserer Gesellschaft stereotype Vorstellungen davon vor, was weibliche* und männliche Tätigkeitsfelder sind. Und noch immer ist die Geschlechtersegmentierung auf dem Arbeitsmarkt vorherrschend. Gerade in Betreuungsberufen, in der Pflege und der familienergänzenden Kinderbetreuung arbeiten mehrheitlich Frauen. Ihre Arbeits- und Anstellungsbedingungen sind gemessen an den Anforderungen an ihre Ausbildung eher schlecht. In den angesprochenen Berufen sind die Angestellten oft körperlich und psychisch stark belastet, was durch Personalmangel und Spardruck verschärft wird. Mit der daraus resultierende Fluktuation geht auch immer wertvolles Wissen verloren und die Lage verschärft und verschlimmert sich zusätzlich. Es zeichnet sich ab, dass auch durch die Überalterung der Gesellschaft im Bereich der Pflege und Betreuung der Bedarf an Personal in Zukunft weiter zunehmen wird. Es braucht deshalb eine Verbesserung der Situation.

Damit diese Anstellungsbedingungen verbessert werden können, kann auch der Kanton als Auftraggeber solcher Institutionen einen Beitrag leisten. Denn die Verbesserung würde es auch mit sich bringen, langfristig gutes und genügend qualifiziertes Personal für diese wichtige Aufgabe zu haben.

Der Regierungsrat wird gebeten die gesetzlichen Grundalgen zur Umsetzung folgender Anliegen vorzulegen:

1. Die Anstellungsbedingungen von Berufen die traditionell frauendominiert sind (Pflege, Betreuung) sollen von den Institutionen im Sozialbereich dahingehend überprüft werden, ob genügend attraktive Anstellungsbedingungen vorhanden sind. Falls nötig werden Massnahmen zur Verbesserung ergriffen.

- 2. Der Kanton Baselland erteilt im Sozialbereich, insbesondere in der Alterspflege und in der familienergänzenden Kinderbetreuung, nur noch Aufträge an Institutionen, die ihre Anstellungsbedingungen mittels Gesamtarbeitsverträge mit den Sozialpartnern verhandelt und abgesichert haben, und berücksichtigt dies bei der Bemessung der Abgeltungen.**
- 3. Die Löhne der Beschäftigten in Institutionen im Sozialbereich (insbesondere in der Alterspflege und der familienergänzenden Betreuung), die im Auftrag des Kantons Baselland Aufgaben erfüllen, werden regelmässig auf die Einhaltung der Lohngleichheit von Mann und Frau überprüft.**
- 4. Der Kanton führt geeignete Kampagnen durch, die heute grossmehrheitlich von Frauen ausgeführte Tätigkeiten aufwerten.**